

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gebeten (**Anlage**).

Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises gehört hierzu die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.
2. Traditionell wird in dieser Sitzung die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Die konkrete Beratung des Jugendamtshaushalts erfolgt in der Sitzung am 13.03.2015.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014

Im Auftrag